

Feministische Geschichtswissenschaft – ein unverzichtbares Projekt

Herta Nagl-Docekal.

Die Anfänge der Feministischen Geschichtswissenschaft liegen bereits ein halbes Jahrhundert zurück,¹ und seit mehr als zwei Dezennien ist dieses Forschungsprogramm im internationalen Diskurs der historischen Wissenschaften unübersehbar präsent. Die zahlreichen Publikationen auf diesem Gebiet – zu denen auch eine Reihe umfangreicher Studien gehören – legten nicht nur neue Einzelergebnisse vor, sie entwickelten auch neue Kategorien und theoretische Konzeptionen. Dennoch werden der Feministischen Geschichtswissenschaft noch immer mehr Vorbehalte entgegengebracht als den übrigen Innovationen im Bereich der historischen Forschung. Die Motive dafür dürften die gleichen sein wie jene, welche die Skepsis gegenüber der feministischen Forschung in anderen Wissenschaften bedingen. Nicht wenige (und nicht nur Männer) unterstellen eine unzulässige Verbindung von Wissenschaft und Politik, und darüber hinaus gilt der Feminismus insgesamt bei vielen nach wie vor als ein dubioses Unternehmen. – Vorbehalte wurden neuerdings aber auch von ganz anderer Seite her artikuliert, gewissermaßen „von innen“: manche Wissenschaftlerinnen sehen heute die feministische Forschung als ein zu enges, obsolet gewordenes Konzept, das durch komplexere Forschungsprogramme abgelöst werden müsse.

Mit Bezug auf alle diese Varianten der Ablehnung soll im folgenden versucht werden, das Projekt der Feministischen Geschichtswissenschaft als ein nicht nur legitimes, sondern auch unverzichtbares einsichtig zu machen. Dafür scheint zunächst die Erörterung einiger grundlegender, nicht auf den Kontext der historischen Forschung beschränkter Fragen erforderlich.²

1 S. Mary R. Beard, *Women as Force in History. A Study in Traditions and Realities* (1946), New York – London 1973. Zur Begriffsgeschichte des Wortes Feminismus siehe: Karen Offen, *On the French Origin of the Word's Feminism and Feminist*, in: *Studies in Womens Literature* Vol. 7/2. (1988), 45 – 51, sowie dies., *Defining Feminism: A Comparative Historical Approach*, in: *Signs* 14 (Autumn 1988), 119 – 157.

2 Einige Abschnitte der folgenden grundsätzlichen Überlegungen wurden am 23./24. Juni 1990 in der Zeitung „Die Presse“ (in der Beilage „Spectrum“) abgedruckt.

Zum Begriff Feminismus

Der Terminus Feminismus bezieht sich auf alle Bestrebungen, der Diskriminierung der Frau in den verschiedenen Lebensbereichen ein Ende zu setzen. Dieses Anliegen hat nicht nur den Aspekt des politischen Engagements, sondern auch theoretische Dimensionen: zum einen stellt sich die Aufgabe, die Unterdrückung der Frau in ihren vielfältigen, oft auch latenten Formen zu analysieren und durchschaubar zu machen, zum anderen gilt es, alternative, nichthierarchische Formen des Geschlechterverhältnisses sowie entsprechende Strategien der Veränderung zu entwerfen. Neu sind diese Fragestellungen durchaus nicht: Die Geschichte des Feminismus reicht – im Hinblick auf die europäisch-westliche Tradition gesprochen – bis in die Antike zurück. Zu ihren Kulminationspunkten zählt unter anderem die frühe Phase der Moderne: In Frankreich entwickelte sich unter dem Eindruck der Philosophie Descartes ein Diskurs zum Thema der Gleichheit der Geschlechter, der in zahlreichen Publikationen seinen Ausdruck fand. Diese stammen nicht nur von Frauen; es beteiligten sich auch eine Reihe von Abbés an dieser Debatte, die sich um die Reform von Erziehung und Schulbildung unter der Perspektive der Chancengleichheit der Geschlechter bemühten.

Man kann von einer feministischen Frühaufklärung sprechen, die etwa mit dem 1626 erschienenen Traktat „Egalité des hommes et des femmes“ von Marie de Jars de Gournay ihren Ausgang nahm und zu deren einflussreichsten Werken Poulain de la Barres Schrift „De l'égalité des deux sexes“ gehörte (1673; eine englische Übersetzung erschien bereits 1677 in London).³ Um die Mitte des 18. Jahrhunderts trat eine Veränderung ein – Rousseaus „Emile“ ist dafür paradigmatisch: hier zeigt sich die Wende zu einer dualistischen Konzeption, die den Geschlechtern unterschiedliche Charakterbilder zuschreibt und die Frau – im Zuge der Abgrenzung von öffentlicher und privater Sphäre – auf den Lebensbereich der Familie beschränkt. (Diese Sichtweise setzte sich nicht nur in der Philosophie – man denke etwa an die rechtsphilosophischen Schriften Fichtes und Hegels – und in literarischen Bildern des Geschlechterverhältnisses fort; sie ist bis heute an der Gestaltung der sozialen Ordnung maßgeblich beteiligt, worauf hier noch eingegangen werden soll.)

Diese Wende zum Weiblichkeitsentwurf des Bürgertums bildete den entscheidenden Anstoß für die weitere Entwicklung des Feminismus, die zunächst in England ihr Zentrum hatte. Es können hier nur einige Beispiele in Erinnerung gerufen werden: Mary Wollstonecrafts subtile und in vielem auch heute noch gültige Analyse der Mechanismen der Unterdrückung der Frau (Vindication of the Rights of Women, 1792); die Studien zur Unterwerfung der Frau und zur Gleichheit der Geschlechter, die John Stuart Mill in Zusammenarbeit mit Harriet Taylor Mill und Helen

³ Zur Geschichte der feministischen Frühaufklärung vgl. Hannelore Schröder, *Olympe de Gouges' „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ (1791). Ein Paradigma feministisch-politischer Philosophie*, in: H. Nagl-Docekal Hg., *Feministische Philosophie*, Wien – München 1990, 202, sowie Renate Baader, *Dames des Lettres*, Stuttgart 1986.

Taylor um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts verfaßte; die Schriften Virginia Woolfs in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts.

Schon diese knappen Hinweise zur Geschichte machen deutlich, daß es für die Bestimmung des Begriffs Feminismus nicht ausreicht, das Ausgangsproblem – die hierarchische Struktur des Geschlechterverhältnisses – zu benennen. Ein wesentliches Element liegt auch in der Vielfältigkeit der feministischen Tradition: zu allen Detailfragen wurden in der bisherigen Debatte diverse Ansätze entwickelt, die nicht nur inhomogen, sondern z.T. auch inkompatibel sind. Im zeitgenössischen Feminismus rückte dieses Phänomen in den Vordergrund:

Der feministische Diskurs der Gegenwart geht von der neuen Frauenbewegung aus, die sich in den westlichen Ländern ab den sechziger Jahren konstituiert hat, wobei für die USA und Kanada ein deutlicher zeitlicher Vorsprung zu verzeichnen ist. Dort ergab sich auch zuerst eine scharf umrissene Binnendifferenzierung; es werden gewöhnlich drei Positionen unterschieden: erstens der „Liberal Feminism“, der sich auf die Forderung nach „equal rights“ und „equal opportunities“ konzentriert, zweitens der „Socialist Feminism“, der auf eine Veränderung der gesamten Gesellschaft abzielt und alle Versuche, die Frauen lediglich in das bestehende System voll zu integrieren, zurückweist, drittens der „Radical Feminism“: unter diesen Terminus wird eine Reihe unterschiedlicher Theorien subsumiert, die von der These „The private is political“ ausgehen bzw. von der Einschätzung, daß die Unterdrückung der Frau einen besonderen, mit anderen gesellschaftlichen Konflikten nicht vergleichbaren Charakter habe und daher spezifische Analyse Kriterien erforderlich mache. In diesem Zusammenhang wurde der Begriff „Patriarchat“ zu einer zentralen Kategorie.⁴ – Vergleichbare, wenn auch im einzelnen etwas anders gelagerte Kontroversen kennzeichneten im weiteren auch die Entwicklung in Kontinentaleuropa.⁵

Die Differenzen führten mitunter zu einer Verengung des Begriffs Feminismus: Immer wieder erhoben bestimmte Gruppierungen, in der Überzeugung, die einzig legitime Theorie und Praxis der Befreiung der Frau zu repräsentieren, Exklusivanspruch auf die Bezeichnung „feministisch“. Diese Entwicklung ist durchaus nichts Ungewöhnliches – in welcher politischen Bewegung läßt sich nicht Analoges verfolgen? Doch diejenigen, die nicht bereit sind, sich auf eine komplexe Diskurssituation einzulassen, nutzen dies gern zur raschen Diffamierung. So geschah es häufig, daß, wo eine bestimmte Auffassung (aus vermeintlich oder tatsächlich guten Gründen) nicht akzeptiert werden konnte, das Wort Feminismus insgesamt einen pejorativen Klang erhielt.

Im internationalen Vergleich ist festzustellen, daß sich in den letzten Jahren ein weites Verständnis des Ausdrucks Feminismus, das alle Varianten des Engagements für die Befreiung der Frau umfaßt, zunehmend eingespielt hat. Dieser Sprachgebrauch ist sachlich angemessen;

4 Für Details dieser Binnendifferenzierung s. Elisabeth List, Denkverhältnisse. Feminismus als Kritik; in: E. List u. H. Studer Hg., Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik, Frankfurt/M. 1989, 7.

5 Für einen Vergleich der Diskussionsentwicklung im englischsprachigen Raum einerseits und in Kontinentaleuropa andererseits s. Nagl-Docekal, Was ist Feministische Philosophie?, in: dies. Hg., Feministische Philosophie, 7, wie Anm. 3.

die Inhomogenität der diversen feministischen Programme darf nicht den Blick auf die Übereinstimmung im Grundsätzlichen verstellen. Im übrigen zeichnet sich in jüngster Zeit folgende Veränderung ab: Im Zuge der Intensivierung und Internationalisierung der Debatte wurde zunehmend klar, daß jedes der konkurrierenden Programme, konsequent verfolgt, in Probleme führt, andererseits aber plausible Motive enthält. Das Desiderat ist gegenwärtig also eine neue Konzeption, die diese jeweils überzeugenden Theorieelemente miteinander verbindet.

Zur Legitimität des feministischen Anliegens

Die hämischen Reaktionen, die noch immer häufig zu verzeichnen sind, beziehen sich vielfach nicht nur auf bestimmte Inhalte des feministischen Diskurses, sondern auch und vor allem auf den Ausgangspunkt desselben – sie bezweifeln, daß die Diskriminierung der Frau ein Faktum ist. Diejenigen, die so argumentieren bzw. empfinden, zeigen sich unbeeindruckt von den Daten, die längst bekannt sind: daß in vielen Branchen Frauen nicht nach dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bezahlt werden; daß trotz der vielfältigen Leistungen von Frauen die Spitzenpositionen sowohl in der Politik als auch in den diversen Berufssparten zu einem sehr hohen Prozentsatz von Männern besetzt sind (um ein Beispiel aus meinem Arbeitsbereich zu nennen: unter den Ordinarien an Österreichs Universitäten sind nur 2,6 Prozent Frauen) etc. Die Weigerung, Daten dieser Art als Beweise der Unterdrückung gelten zu lassen, speist sich aus einer traditionellen Sicht des Geschlechterverhältnisses. Die Vorstellungen, die hier ausschlaggebend sind, gehören z.T. in die Wirkungsgeschichte jener Konzeptionen, die, wie oben erläutert, ab der Mitte des 18. Jahrhunderts ins Zentrum gerückt sind. Doch sie werden heute zumeist nicht in die volle Explizitheit eines Arguments gebracht; daher sollen sie im folgenden in ihren Grundzügen skizziert werden:

Die Öffentlichkeit ist diesem Verständnis zufolge eine Domäne der Männer, während den Frauen ein eigener Bereich zukommt, der eben von Politik und Berufswelt abgegrenzt ist, nämlich der Bereich der Familie (wobei an die klassische Form der Kleinfamilie gedacht ist, in welcher die Frau als Hausfrau und Mutter fungiert). Mit der Zuordnung der Geschlechter zu verschiedenen Lebensbereichen verbindet sich das Bild unterschiedlicher Charakterzüge, wobei der Idealtypus der Frau vor allem durch Mütterlichkeit bestimmt ist. Daraus resultiert die auch in den Erziehungsleitbildern noch immer verbreitete Stilisierung von Männern und Frauen über Begriffspaare wie: Verstand/Gefühl, Aktivität/Passivität, Konkurrenzdenken/Integrationsfähigkeit. Das Verhältnis zwischen den Geschlechtern stellt sich von hier aus nicht als hierarchisch, sondern als symmetrisch dar; nicht Ausgrenzung oder Unterdrückung erscheint als das wesentliche Strukturprinzip, sondern wechselseitige Ergänzung. Die als weiblich apostrophierten Tugenden werden in dieser Tradition auch nicht selten als die moralisch höherwertigen eingestuft, so daß sich die Sphäre der Frauen als eine bessere Welt darstellt. Aus diesem Blickwinkel nimmt sich der Feminismus als geradezu gefährlich aus – als die

Bedrohung einer sinnvollen und bewährten Ordnung. Daraus erklärt sich die emotionelle Heftigkeit, von welcher die Abwehr feministischer Anliegen häufig getragen ist.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß gerade diese Denkweise, auch wenn es nicht intendiert ist, auf Diskriminierung hinausläuft. Die behauptete Symmetrie erweist sich als ein falscher Schein; sie verdeckt zahlreiche Probleme, von denen hier nur einige zur Sprache kommen können. So ist beispielsweise festzuhalten, daß der klassische Typus der Kleinfamilie durch die ökonomische Abhängigkeit der Frau vom Mann gekennzeichnet ist. Es bedarf wohl kaum der Erläuterung, daß sich dieses Gefälle auch in den anderen, nicht-ökonomischen Dimensionen des familiären Beziehungsgefüges zumindest niederschlagen kann.

Der Symmetrieanspruch der traditionellen Auffassung erweist sich auch darin als ungerechtfertigt, daß nur die Frauen auf eine Lebenssphäre beschränkt werden sollen – von den Männern wird hingegen erwartet, daß sie dem öffentlichen wie auch dem privaten Bereich angehören. (Eine Konsequenz dieser Problematik liegt darin, daß die Allgemeinheit auch heute in der Regel dem Mann nicht zumutet, sich zwischen Beruf und Familie zu entscheiden.) Eine weitere Asymmetrie ergibt sich daraus, daß der öffentliche und der private Bereich de facto nicht vollständig gegeneinander abgegrenzt sind. Entscheidungen, die in Politik und Wirtschaft getroffen werden, haben auch für die Familie Konsequenzen. Somit befindet sich die auf die häusliche Sphäre beschränkte Frau abermals in der Situation des Bevormundetseins. Wie hoch auch immer die Mütterlichkeit und die damit assoziierten Tugenden bewertet werden mögen – dies ändert nichts an der Struktur der Subordination.

Gewiß: das hier thematisierte Bild des Geschlechterverhältnisses hat heute in vieler Hinsicht seine Bedeutung verloren. Auf der Ebene des Rechts ist das Prinzip der Gleichstellung von Männern und Frauen in zahlreichen Gebieten umgesetzt worden, in anderen ist es Thema aktueller Novellierungsdebatten; die Zahl ökonomisch unabhängiger und politisch aktiver Frauen hat zugenommen; im familiären Bereich treten die patriarchalen Strukturen zurück. Dennoch sollte nicht übersehen werden, daß die überlieferten Klischees die Entwicklung von Frauen noch vielfach beeinträchtigen. Frauen erfahren heute häufig eine Zurücksetzung, die durch die (nicht artikulierte) Maxime „Bis hierher und nicht weiter!“ bestimmt ist – auch diese Maxime folgt dem bekannten Denkschema des Ausschließens.

Es kommt vor allem darauf an, daß Frauen Entscheidungen, die sie mit-betreffen auch mit-gestalten können. Ihre besonderen Erfahrungen und Probleme können nur die Frauen selbst zum Ausdruck bringen, daher muß ihre Stimme in der Öffentlichkeit ebenso präsent sein wie die der Männer. Hier wird nun deutlich, daß die eben skizzierte traditionelle Sicht des Geschlechterverhältnisses mit den Grundsätzen der Demokratie unvereinbar ist, weil sie einem Teil der mündigen Staatsbürger die volle Partizipation verweigern will.

Auf dieses Problem zielt die feministische Kritik ab, und in diesem Sinne hatte Condorcet schon 1790 geschrieben:

„Warum sollte eine Gruppe von Menschen, weil sie schwanger werden kann und sich vorübergehend unwohl fühlt, nicht Rechte ausüben, die man denjenigen niemals vorenthalten würde, die jeden Winter unter Gicht leiden und sich leicht erkälten?“⁶

Es erhebt sich also die Frage: Wie kann man Demokrat und nicht feministisch sein? (eine durchaus rhetorische Frage).

An dieser Stelle wird deutlich, daß das Egalitätsdenken, das in der Frauenbewegung ursprünglich im Vordergrund stand, bis heute nichts an Aktualität verloren hat. Allerdings bedarf der Begriff der Gleichheit der Präzision: Es geht nicht um „Gleichmacherei“ im Sinne einer Nivellierung aller Unterschiede, sondern um einen formalen Aspekt – Frauen müssen die Möglichkeit haben, ihre Interessen in gleicher Weise wie die Männer selbst wahrzunehmen. Nur unter dieser Voraussetzung kann Alterität ausgestaltet werden. Mehr noch: die Perspektive der gleichen Entfaltungsmöglichkeit aller hat ihrerseits nivellierungskritische Konsequenzen; sie läßt das Komplementaritätsdenken insgesamt – d.h., nicht nur soweit es auf Subordination hinausläuft – als fragwürdig erscheinen. Hier ist zum einen zu bedenken, daß jede disjunktive Stilisierung eine Kompetenzbescheidung beider Geschlechter bedeutet, und ferner, daß normativ gedeutete Geschlechtscharaktere in Heteronomie führen, da alle Einzelnen genötigt werden, sich an den stilisierten Leitbildern zu messen. Die feministischen Gleichheitsforderungen münden somit in die aktuelle Individualitätsdebatte ein.

Die Feministische Geschichtswissenschaft und ihr interdisziplinärer Kontext

Was ist nun Feministische Wissenschaft? Bleibt nicht auch dann, wenn das Anliegen des Feminismus als solches legitim ist, das Problem einer unzulässigen Verquickung von Politik und Wissenschaft? Zunächst ist festzuhalten: Wo die feministische Auseinandersetzung mit Diskriminierung ins Detail geht, rücken die Wissenschaften rasch ins Blickfeld. Die Wissenschaftsgeschichte bietet zahlreiche Beispiele der Herabsetzung der Frau – sowohl in den expliziten Aussagen zur sexuellen Differenz als auch darin, daß vielfach geschwiegen wurde, wo Frauen thematisiert werden hätten müssen –, und dies läßt sich bis in die Gegenwart verfolgen. Die Wissenschaften haben somit wesentlichen Anteil an der Formierung des theoretischen Hintergrundes der anhaltenden Diskriminierung.

Der Ausdruck „Feministische Wissenschaft“ bezieht sich nicht auf eine selbständige Disziplin, die zu den bereits etablierten Fächern hinzukommt, sondern auf eine Forschungsperspektive, die die Wissenschaften insgesamt betrifft. Es geht um ein umfassendes Programm: Alle Disziplinen sollen aus dem Blickwinkel des Interesses an der Beendigung der Diskriminierung neu gesehen werden und zwar in ihrem

⁶ Jean Antoine de Condorcet, Über die Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht (1789), zitiert nach: Susanne Petersen, Marktweiber und Amazonen. Frauen in der Französischen Revolution, Köln 1987, 97.

gesamten Umfang, nicht nur soweit, als das Verhältnis der Geschlechter explizit thematisch ist (s.u.). Feministische Wissenschaft ist zunächst Wissenschaftskritik: Methoden und Theorien sollen jeweils im einzelnen daraufhin untersucht werden, ob sie mit der Menschenwürde der Frau vereinbar sind oder nicht. Doch dies ist nicht die einzige Zielsetzung – es gilt darüberhinaus, dort, wo das wissenschaftliche Denken patriarchale Züge zeigt, Modifikationen einzuleiten.

Die wissenschaftskritische Zielsetzung macht ihrerseits unterschiedliche Fragestellungen erforderlich. So sind zunächst (1) die diversen Theorien und Äußerungen zur sexuellen Differenz zu rekonstruieren. Ein nicht geringer Teil der feministischen Forschung der letzten zwanzig Jahre war dieser Aufgabe gewidmet; dadurch wurden verschiedene Formen patriarchaler Denkweise sichtbar: zum einen (1.1) grob frauenfeindliche Überlegungen – die Beispiele Schopenhauers, Nietzsches und Weinigers sind bekannt, vielleicht auch das 1900 erschienene Buch des Mediziners Paul Möbius „Vom physiologischen Schwachsinn des Weibes“. Den Kern der, oft in äußerst drastischer Sprache, abqualifizierenden Aussagen über die Frau, bildet die Einschätzung, Frauen könnten nicht als vollwertige Menschen angesehen werden. Daß sich diese Einschätzung weit in die europäische Wissenschaftsgeschichte zurückverfolgen läßt, belegt die als zehnbändig geplante Quellenedition „Archiv für philosophie- und theologiegeschichtliche Frauenforschung“, die seit 1984 von der Münchner Philosophiedozentin Elisabeth Gössmann herausgegeben wird: für die im vierten Band zusammengestellten Texte erwies sich die Frage „Ob die Weiber Menschen seyn, oder nicht?“ als der passende Titel.⁷

Den zweiten Typus (1.2) bilden dualistische Konzeptionen des Geschlechterverhältnisses, wie sie hier z.T. schon thematisiert wurden. Die feministische Forschung auf diesem Gebiet beeindruckt durch ihre Differenziertheit. Sie beschränkt sich nicht darauf, Subordinationsstrukturen auszuleuchten, sondern bringt auch in Sicht, wie Begriffsdichotomien aus den verschiedensten Bereichen auf die sexuelle Differenz übertragen und das Weibliche damit als das – im Vergleich zum Männlichen gesprochen – Andere stilisiert wird. Im deutschsprachigen Raum gehört das Buch der Frankfurter Germanistin Silvia Bovenschen *Die imaginierte Weiblichkeit. Exemplarische Untersuchungen zu kulturgeschichtlichen und literarischen Präsentationsformen des Weiblichen*⁸ zu den bahnbrechenden Arbeiten in diese Richtung. Die weitere Forschung erhellte zunehmend, daß derartige geschlechtsmetaphysische Entwürfe vor allem im Zusammenhang mit dem europäischen Rationalisierungsprozeß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Bedeutung erlangten. An der Denkgeschichte von Rousseau über Kant und Hegel bis Simmel und Scheler zeigte sie auf, wie Eigenschaften, die eine Lebensgestaltung nach Prinzipien der Zweckrationalität beeinträchtigen könnten, in den Bereich der Frauen ausgelagert wurden.

„Das Gefühl wurde der Vernunft als kompensatorisches Korrektiv zur Seite gestellt ... Die weibliche Natur wurde zum Ort, von dem aus die Vernunft in

⁷ München 1988.

⁸ Frankfurt/M. 1979.

Frage gestellt werden konnte. Das moralische Geschlecht ist die Vernunftkritik der Aufklärung",

schreibt die Berliner Romanistin Lieselotte Steinbrügge, deren Buch „Das moralische Geschlecht. Theorien und literarische Entwürfe über die Natur der Frau in der französischen Aufklärung“⁹ diesen Zusammenhang im einzelnen belegt. (Kunsthistorikerinnen gelangten im übrigen in der Analyse der Weiblichkeitsbilder männlicher Künstler zu analogen Ergebnissen).¹⁰

Eine andere Aufgabe (2) feministischer Wissenschaftskritik liegt darin, latente Formen patriarchalen Denkens durchschaubar zu machen. Hier steht unter anderem folgendes Problem zur Debatte: Wissenschaftliche Aussagen mit Universalitätsanspruch erheben diesen nicht immer zurecht – sie beziehen sich in vielen Fällen nur auf Männer. So läßt sich für die empirische Forschung am Menschen – von der Psychologie bis zu den pharmazeutischen Wissenschaften – feststellen, daß als allgemeingültig präsentierte Ergebnisse nicht selten ausschließlich auf Experimenten an männlichen Versuchspersonen basieren. Feministische Wissenschaftskritik mündet hier in die Frage, wie weit eine entsprechende Berücksichtigung weiblicher Versuchspersonen die Resultate verändert. Hinsichtlich dieser Fragestellung bilden gegenwärtig die Arbeiten von Carol Gilligan, Psychologieprofessorin an der Universität Harvard, ein Zentrum der internationalen Debatte. In ihrem Buch „In a Different Voice“¹¹ thematisiert Gilligan den geschlechtsspezifischen Charakter von Lawrence Kohlbergs vielbeachteter Konzeption der Stufen der moralischen Entwicklung und erläutert die spezielle Stufenentwicklung der weiblichen Moralität.

Die feministische Wissenschaftskritik beschränkt sich nicht auf die Wissenschaften vom Menschen. So zeigt sich das Phänomen des latenten Androzentrismus z.B. auch in der Biologie: In die Beschreibungen tierischen Sexual- und Sozialverhaltens, die aus der Feder männlicher Wissenschaftler vorliegen, gingen nicht selten Alltagserfahrungen aus der männlichen Lebenswelt ein. Vor diesem Hintergrund entstand das Projekt, die in den Natur- und Formalwissenschaften entwickelten Modelle generell auf Elemente geschlechtstypischen Denkens hin zu untersuchen.¹²

Schon aus diesen knappen Umrissen wird eines deutlich: Feministische Wissenschaftskritik kann ihren Aufklärungsanspruch nur dann einlösen, wenn sie ihre Aussagen methodisch absichert. Mit Bezug auf den verbreiteten Verdacht einer unzulässigen Vermengung von Politik und Wissenschaft ist somit festzuhalten: Wohl ist feministische Wissenschaft ein Projekt, das nicht aus forschungsimmanenten Entwicklungen

9 Weinheim – Basel 1987.

10 Vgl. I. Barta u.a. Hg., Frauen. Bilder. Männer. Mythen. Kunsthistorische Beiträge, Berlin 1987.

11 Carol Gilligan, *In a Different Voice: Psychological Theory and Women's Development*, Harvard 1982 (dt.: *Die andere Stimme. Lebenskonflikte und Moral der Frau*, München 1984).

12 Es ist im vorliegenden Zusammenhang nicht möglich, die vielfältigen Fragen feministischer Wissenschaftskritik ausführlicher darzustellen; nähere Angaben finden sich in: K. Hausen u. H. Nowotny Hg., *Wie männlich ist die Wissenschaft?*, Frankfurt/M. 1986.

hervorging, doch es muß unterschieden werden zwischen dem politischen Kontext, dem das Forschungsinteresse entspringt bzw. für den die Forschungsergebnisse Relevanz gewinnen sollen einerseits, und der wissenschaftlichen Arbeit andererseits. Daß diese Unterscheidung getroffen werden muß, ist keineswegs eine Besonderheit feministischer Wissenschaft; so springt unmittelbar ins Auge, daß auch eine Reihe anderer wissenschaftlicher Projekte in aktuellen politisch-praktischen Problemen ihren Ursprung haben, etwa die Friedens- oder die Konfliktforschung. Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die verschiedensten philosophischen Theorien der Wissenschaften in der Auffassung übereinstimmen, daß die Wissenschaften insgesamt letztlich auf die Dimension der Praxis zurückverweisen.

Das Verhältnis der feministischen Wissenschaft zur Praxis bildete in der bisherigen Debatte ein höchst kontroversielles Thema. Während z.B. Heide Göttner-Abendroth drei Ebenen unterscheidet, nämlich (1) die vorwissenschaftliche Ebene, auf der sich das erkenntnisleitende Interesse konstituiert, (2) die wissenschaftliche Ebene im eigentlichen Sinn und (3) die Rückvermittlung der Theorie in den sozialen Zusammenhang, sahen andere in einer solchen Differenzierung ein Festhalten am positivistischen Wissenschaftsbegriff; so etwa Maria Mies.¹⁴ Um diese Kontroverse aufzulösen, kann von dem ausgegangen werden, was für die Humanwissenschaften insgesamt heute bereits außer Streit gestellt ist: zum einen, daß das Programm der Wertfreiheit grundsätzlich nicht einlösbar ist, und zum anderen, daß das jeweilige erkenntnisleitende Interesse die wissenschaftliche Arbeit nicht nur auslöst, sondern auch im Methodischen wie im Inhaltlichen mitkonstituiert. Das bedeutet aber nicht, daß das Bemühen um Objektivität gänzlich obsolet geworden ist. Soll Forschung überhaupt Sinn haben, müssen ihre Aussagen intersubjektiv überprüfbar sein. Auch Untersuchungen aus der Perspektive der Betroffenheit müssen sich in nachvollziehbaren Argumenten artikulieren oder sie sind wertlos, gerade auch für die Praxis (dies setzt im übrigen Maria Mies ebenfalls voraus, wenn sie bestimmte Theorien als „richtig“ oder „falsch“ beurteilt). Es zeigt sich also, daß der Begriff der wissenschaftlichen Objektivität nicht schlicht gestrichen werden kann, sondern unter Bezugnahme auf nicht-positivistische Legitimationskriterien neu bestimmt werden muß (eine detaillierte Erläuterung dieser Alternative ist im hier gegebenen Rahmen allerdings nicht möglich).¹⁵

In dieser Skizze wesentlicher Elemente der feministischen Forschung sind auch die Grundlinien der Feministischen Geschichtswissenschaft enthalten. So ist festzustellen, daß es auch im Rahmen der historischen Wissenschaften sowohl auf eine kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Wissenschaftsgeschichte ankommt, wie auch darauf, eine

13 Heide Göttner-Abendroth, *Wissenschaftstheoretische Positionen in der Frauenforschung*, in: H. Bendkowski u. B. Weisshaupt Hg., *Was Philosophinnen denken*, Zürich 1983, 253.

14 Maria Mies, *Frauenforschung oder feministische Forschung? Die Debatte um feministische Wissenschaft und Methodologie*, in: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 11 Frauenforschung oder feministische Forschung? (1984)* 40 ff.

15 Für einen Vorschlag in diese Richtung vgl. Herta Nagl-Docekal, *Die Objektivität der Geschichtswissenschaft. Systematische Untersuchungen zum wissenschaftlichen Status der Historie*, Wien – München 1982.

andere Sichtweise einzuleiten. Dies sei noch einmal in exemplarischer Form erläutert:

Im Bereich der Theoriegeschichte liegt ein eklatantes Beispiel erschlicher Universalität darin, daß die Konzeption der Menschenrechte, wie sie im Umfeld der Französischen Revolution entwickelt wurde, ausschließlich auf Männer bezogen war. Die Prinzipien von Freiheit und Gleichheit sollten sich nicht auf die Frauen erstrecken (das Postulat der Brüderlichkeit muß also im wörtlichen Sinn verstanden werden). Olympe de Gouges, die 1791 eine „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ der Nationalversammlung zur Ratifikation vorlegte, fand kein Gehör.¹⁶ In der Geschichtsschreibung setzte sich dies – in Anspielung auf Walter Benjamin formuliert¹⁷ – im Medium des Totschweigens fort. Wie auch der Großteil der offiziellen Veranstaltungen anlässlich des Bicentenniums der Französischen Revolution zeigte, fehlt im gängigen Geschichtsbild bis heute nicht nur Olympe de Gouges, sondern auch das Faktum, daß die Menschenrechte lange Zeit hindurch nur als Männerrechte gedacht waren.

Als eine Konsequenz feministischer Wissenschaftskritik ergibt sich hier die Forderung, die Frauen in der Geschichte sichtbar zu machen – eine Forderung, die durch die pointierte Formulierung Aufmerksamkeit erzielte, daß die bisherige „History“ mit „Herstory“ konfrontiert werden müsse. Im Zeichen dieser Zielsetzung wurden eine Reihe ganz unterschiedlicher Forschungsprogramme entwickelt; die Feministische Geschichtswissenschaft der letzten fünfzehn Jahre beeindruckt durch ihre Vielfältigkeit – ihre Geschichte kann hier nicht einmal überblicksweise dargestellt werden. Hervorzuheben ist aber, daß im Zuge der internationalen Entfaltung frauengeschichtlicher Projekte auch eine konsequente Weiterentwicklung der grundlegenden Fragestellungen erfolgte:

Für den Anfang dieses Weges ist z.B. das „kompensatorische“ Konzept¹⁸ kennzeichnend; diesem folgen u.a. jene, die „den berühmten Männern nun berühmte Frauen an die Seite“ stellen, oder „den ‚kleinen‘ wie ‚großen‘ Männern ... ‚ihre‘ Ehefrauen, Mütter, Töchter“. Doch es zeigte sich bald, daß dieser Gesichtspunkt dem feministischen Interesse nicht voll gerecht wird.

„Solche ‚kompensatorische‘ Geschichtsschreibung ist unzureichend, da sie Frauen der herkömmlichen Geschichtsschreibung lediglich hinzuaddiert und sie in herkömmliche historiographische Kategorien (Ruhm, Klasse, Schicht, Familie, Bevölkerung) zu inkorporieren sucht.“

In ähnliche Probleme führt auch das „kontributorische“ Konzept, welches darauf abzielt, den Beitrag der Frauen zur Geschichte in allen Lebensbereichen sichtbar zu machen. Gewiß: Forschungen in diese Richtung sind unerlässlich – in der traditionellen Darstellung sozialer und politischer Bewegungen blieben die Frauen weitgehend ausgeblendet, und auch die Geschichte der Künstlerinnen, der Philosophinnen, etc.

¹⁶ Vgl. Schröder, wie Anm. 3.

¹⁷ Vgl. Walter Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, in: ders. Illuminationen. Ausgewählte Schriften, Frankfurt/M. 1977, 2.

¹⁸ Vgl. Gerda Lerner, The Majority Finds its Past: Placing Women in History, New York – Oxford 1979, XXX.

muß erst noch geschrieben werden. Aber auch diese Perspektive reicht nicht aus; sie führt „letztlich nur bis zu der Feststellung, daß es in der Geschichte ‚auch‘ Frauen gibt“.

Die hier anschließende Debatte brachte immer deutlicher zu Bewußtsein: es geht nicht darum, Frauengeschichte als einen neuen Teilbereich neben den anderen, bereits anerkannten historischen Disziplinen zu etablieren. Die Frage nach den Frauen in der Geschichte hat umfassenderen Charakter; sie betrifft, wie Gisela Bock in ihrem 1983 in Wien gehaltenen Vortrag erläuterte,

„grundsätzlich alle Bereiche von Geschichte und Gesellschaft: solche, wo nur Frauen vorkommen (z.B. Frauenorganisationen, moderne Hausarbeit), solche, wo sie in der Mehrheit sind (z.B. Hexenverfolgung, Armenpflege), solche, wo ebenso viele Frauen wie Männer vorkommen (z.B. Familien, Klassen, Wirtschaft, Sexualität), solche, wo sie in der Minderheit sind (z.B. die Geschichte der Geschichtsschreibung) und solche, wo sie abwesend sind oder scheinen (z.B. die Institutionen der Politik) ... Frauengeschichte betrifft deshalb nicht nur die Geschichte der halben, sondern die der ganzen Menschheit“.¹⁹

Die konsequente Fortführung dieser Überlegungen ergab, daß analog zur Frage nach den Frauen in der Geschichte auch die nach den Männern als Männer gestellt werden muß. Der Hintergrund für diese Forderung ist folgende Asymmetrie: solange geschlechtsspezifische Fragestellungen nur mit Bezug auf die Frauen erörtert werden, bilden diese unausweichlich ein Sonderproblem, während der Bereich der Männer unhinterfragt mit der „allgemeinen“ Geschichte identifiziert bleibt. Auf diese Weise führte die geschichtstheoretische Entwicklung von der Frauengeschichte zu dem umfassenderen Projekt der Geschlechtergeschichte. Zahlreiche Historikerinnen forderten, das Geschlecht in die Reihe der Grundkategorien der allgemeinen historischen Forschung aufzunehmen:

„Es sollte zur zweiten Natur für Historiker werden, was immer auch ihr Spezialgebiet ist, die Konsequenzen von Geschlecht ebenso bereitwillig zu studieren wie diejenigen – beispielsweise – von Klasse.“²⁰

Die vielfältigen Forschungen, die im Laufe der achtziger Jahre dieser Konzeption folgten, erbrachten eine weitere entscheidende Differenzierung: Sie machten deutlich, daß es nicht die Geschichte „der Frau“ und „des Mannes“ geben kann, d.h., daß die dichotomische Sicht des Geschlechterverhältnisses die historische Realität verzerrt. Damit wurde der Blick frei für die Diversität weiblicher wie auch männlicher Identitäts- und Existenzformen sowie für die Variationsbreite der Beziehungsmuster.

Es ist diese Erweiterung der Thematik, die zu der eingangs angesprochenen Entwicklung führte, daß manche Historikerinnen heute den Be-

19 Gisela Bock, *Der Platz der Frauen in der Geschichte*, in: H. Nagl-Docekal u. F. Wimmer Hg., *Neue Ansätze in der Geschichtswissenschaft, Conceptus-Studien 1*, Wien 1984, 111, 113, 111.

20 Natalie Zemon Davis, *Women's History in Transition: The European Case*, in: *Feminist Studies 3/3-4*. (1988), 90 ff.

griff „Feministische Geschichtswissenschaft“ für obsolet halten. Diese Einschätzung scheint jedoch auf einem kategorialen Mißverständnis zu beruhen: Wie hier erläutert wurde, bezeichnet der Terminus „Feministische Wissenschaft“ nicht eine bestimmte Fragestellung oder Methode, sondern er bezieht sich auf den gesellschaftlichen respektive politischen Bezugsrahmen, der die unterschiedlichen Projekte miteinander verbindet. Mit anderen Worten: Der Terminus „Feministische Geschichtswissenschaft“ erscheint deshalb als adäquat, weil er zum Ausdruck bringt, daß die verschiedenen Ansätze bei aller Divergenz von einem gemeinsamen Anliegen getragen sind – Feministische Geschichtswissenschaft ist historische Forschung am Leitfaden des Interesses an der Befreiung der Frau.